

**Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik-
Architecture · Civil Engineering· Geomatics der Fachhochschule Frankfurt am Main
University of Applied Sciences für den Bachelor- Studiengang Architektur vom
26. Oktober 2005 in der Fassung der Änderung vom 12. Juli 2023**

Diese Lesefassung umfasst folgende Änderungen:

Änderung vom	genehmigt durch das Präsidium am	veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen am
10.02.2010	10.05.2010	23.11.2011
18.01.2012	12.04.2012	23.04.2012
28.01.2015	18.06.2015 (RSO 46-15)	19.06.2015
20.05.2015	22.06.2015 (RSO 452)	23.06.2015
11.01.2017	05.02.2018 (RSO 720)	20.02.2018
30.01.2019	11.03.2019 RSO (854)	11.03.2019
27.11.2019	21.01.2020 RSO (1033)	18.02.2020
12.07.2023	04.12.2023 (RSO 1510)	19.12.2023

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 der Fachhochschule Frankfurt am Main- University of Applied Sciences am 26. Oktober 2005 die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Architektur beschlossen. Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) und ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen.

Nach § 94 Abs. 4 HHG hat der Präsident der Fachhochschule Frankfurt am Main- University of Applied Sciences die Prüfungsordnung am 9. Dezember 2006 genehmigt.

Die Lesefassung umfasst folgende Laufzeitverlängerungen:

Laufzeitverlängerung bis	genehmigt durch das Präsidium am	veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen am
30.09.2017	01.07.2013 (RSO 277)	06.09.2013
30.09.2018	08.03.2017 (RSO 583)	15.03.2017
30.09.2024	23.07.2018 (RSO 773)	27.07.2018

Die Genehmigung ist befristet für die Dauer der Akkreditierung bis 30. September 2010.

Inhaltsübersicht

- § 1 Regelstudienzeit und Akademischer Grad
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Anzahl und Inhalte der Module
- § 4 Handwerkliches Vorpraktikum
- § 5 Art, Anzahl, Anforderungen und Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen
- § 6 ECTS-Punkte (Credits)
- § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 8 Bachelor-Thesis mit Kolloquium
- § 9 Notenbildung, Gesamtnote
- § 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 11 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Strukturmodell
- Anlage 2: Modulübersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Diploma Supplement
- Anlage 5: Eignungsnachweis: Formular

Lesefassung der Prüfungsordnung

§ 1

Regelstudienzeit und Akademischer Grad

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelor-Studiengangs Architektur umfasst 6 Semester. Das Studium umfasst 180 ECTS Punkte (Credits).
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Fachhochschule Frankfurt am Main University of Applied Sciences den akademischen Grad eines Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Bachelor-Studiengang Architektur wird zugelassen, wer ergänzend zu den Voraussetzungen nach § 54 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) in der jeweils gültigen Fassung einen Eignungsnachweis über besondere Kenntnisse und Fähigkeiten zum Architekturstudium erbringt.
Der Eignungsnachweis besteht aus den folgenden drei Teilen:
 - a) Drei im Original eigenhändig angefertigte Arbeitsproben (Zeichnungen, Malereien, Design, Skulptur, letzteres ggf. als Foto) mit architektonischem Bezug
 - b) Bearbeitung der vom Prüfungsausschuss gestellten architekturelevanten Aufgabe. Die Aufgabe wird auf der Internetseite des Studiengangs jeweils drei Werktage (beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung im Internet durch den Prüfungsausschuss) vor den unter Absatz 2 genannten Terminen veröffentlicht.
 - c) Ein Gespräch, das auch in einer Gruppe stattfinden kann und zu dem die Arbeiten aus Teil a und b in Form einer Mappe vorzulegen sind. Die Arbeitsproben nach Buchstabe a und die architekturelevante Aufgabe nach Buchstabe b sind Bestandteil der Gruppendiskussion. Das Gespräch dauert pro Bewerberin oder Bewerber mindestens 10, höchstens 15 Minuten, insgesamt jedoch nicht länger als 60 Minuten. Über das Gespräch wird ein Protokoll geführt.
- (2) Die Termine für die Bearbeitung der architekturelevanten Aufgabe nach Absatz 1 Buchstabe b sowie die Termine für das Gespräch nach Absatz 1 Buchstabe c werden mindestens zweimal im Semester angeboten. Der Prüfungsausschuss beschließt die Termine bis spätestens zum 15. Dezember eines jeden Jahres für das darauffolgende Kalenderjahr und veröffentlicht die Termine auf der Homepage des Fachbereichs für den Bachelor-Studiengang Architektur. Die Anmeldung im Internet ist obligatorisch.
- (3) Die Organisation und Durchführung des Nachweises über besondere Kenntnisse und Fähigkeiten zum Architekturstudium obliegt einer Auswahlkommission, die aus zwei Professorinnen oder Professoren besteht und vom Prüfungsausschuss benannt wird. Die Fachschaft hat das Recht ein stimmberechtigtes, studentisches Mitglied in die Auswahlkommission zu entsenden.

- (4) Die Auswahlkommission bewertet die Leistungen aus Absatz 1 Buchstabe a bis c jeweils mit maximal 3 Punkten. Die Bewerberin oder der Bewerber kann insgesamt 0 bis maximal 9 Punkte erreichen. Dabei gelten folgende Bewertungen:

7 bis 9 Punkte	sehr geeignet
4 bis 6 Punkte	geeignet
1 bis 3 Punkte	nicht geeignet
0 Punkte	kein Beitrag

Es sind nur ganze Punkte zulässig.

- (5) Der Nachweis nach Absatz 1 gilt als erbracht, wenn alle drei Teile des Verfahrens vollständig von der Bewerberin oder dem Bewerber vor- bzw. abgelegt sind. Die Bewerberin oder der Bewerber erhält direkt im Anschluss an das Gespräch gemäß Absatz 1 Buchstabe c den Eignungsnachweis mit der Bewertung nach Absatz 4.
- (6) Der Eignungsnachweis ist zur Bewerbung vorzulegen und hat empfehlenden Charakter. Eine Einschreibung ist beim Erreichen von 0 bis 9 Punkten möglich.
- (7) Bei Nichtvorlage der Arbeitsproben nach Absatz 1 Buchstabe a oder bei Nichtvorlage der architekturrelevanten Aufgabe nach Absatz 1 Buchstabe b wird die jeweilige nicht erbrachte Leistung mit null Punkten bewertet.
- (8) Bei Nichtteilnahme am Eignungsgespräch gilt der Eignungsnachweis als nicht erbracht.
- (9) Der Eignungsnachweis kann wiederholt werden. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die mehrfach an einem Eignungsnachweis teilgenommen haben, wird der jüngste Eignungsnachweis berücksichtigt, es sei denn, die Bewerberin oder der Bewerber reicht mit der Bewerbung einen älteren Eignungsnachweis ein.
- (10) Eignungsnachweise, die im Rahmen eines Kenntnisfeststellungsverfahrens an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland für den Studiengang Architektur abgelegt wurden, können auf Antrag für den Studiengang Architektur an der Frankfurt University of Applied Sciences anerkannt werden, soweit das Kenntnisfeststellungsverfahren der anderen Hochschule dem der Frankfurt University of Applied Sciences gleichwertig ist. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss.
- (11) Wer an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in einem Studiengang der Studienfachrichtung Architektur eingeschrieben ist, ist abweichend von Absatz 1 berechtigt, das Studium im Studiengang Architektur an der Frankfurt University of Applied Sciences ohne Eignungsnachweis fortzusetzen. Die Bestimmungen des Zulassungs- und Immatrikulationsrechts sowie die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bleiben unberührt.
- (12) Abweichend von Absatz 1 können Bewerberinnen oder Bewerber, die
- ihren ersten Wohnsitz dauerhaft im Ausland haben oder
 - ein länger als dreimonatiges zusammenhängendes Praktikum im Ausland oder
 - eine Tätigkeit in einem Bundesfreiwilligendienst oder in einer vergleichbaren Organisation im Ausland

versehen, auf Antrag an die zulassende Stelle von der Durchführung des Eignungsnachweises nach Absatz 1 befreit werden. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen.

§ 3

Anzahl und Inhalte der Module

- (1) Der Studiengang umfasst 24 Module. Die Inhalte der Module sowie die durch sie zu erwerbenden ECTS-Punkte (Credits) ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in der Anlage.
- (2) Bis auf das Modul G 5.2.1-5 sind alle Module Pflichtmodule. Das Wahlpflichtmodul G 5.2.1-5 kann aus fünf Modulen gewählt werden. Nach Ablauf des Rücknahmezeitraumes für die Anmeldung zur Modulprüfung ist die Wahl des Wahlpflichtmoduls verbindlich.
- (3) Alternativ zum Modul S1 Städtebau 1 kann ab dem 1. Oktober 2023 das Modul B1.1 Gebäudekunde gewählt werden. Studierenden, die mit Beginn des Wintersemesters 2023/2024 das Modul S1 Städtebau 1 noch nicht absolviert haben, wird dringend empfohlen, das Modul B1.1 Gebäudekunde und Städtebau 1 zu belegen.
- (4) Die Module G 5.1 Gebäudekunde, G 5.2.1-5 Wahlpflichtmodul, E 5 Entwerfen 5 und K 5 Konstruieren 5 können auch durch gleichwertige Module aus den Bereichen Grundlagen (G), Entwerfen (E) und Konstruieren (K) ersetzt werden, die an einer ausländischen Hochschule erworben wurden.

§ 4

Handwerkliches Praktikum

- (1) Für das Bachelor-Studium wird ein selbst organisiertes Praktikum auf einer Baustelle bzw. in einem Baubetrieb von 13 Wochen gefordert. Das Praktikum ist kein Bestandteil des Studienprogramms. Für das Praktikum werden keine ECTS-Punkte vergeben.
- (2) Der Zeitraum des Praktikums soll sich aus maximal drei Teilabschnitten zusammensetzen.
- (3) Der Nachweis über den Abschluss des Praktikums ist spätestens bei der Anmeldung zu den Modulprüfungen des sechsten Semesters (Module K6 und G6) vorzulegen. Hierzu ist eine Bescheinigung der Praktikumsstelle(n) im Original einzureichen, aus der der Zeitraum des Praktikums und die ausgeführten **praktischen** Tätigkeiten ersichtlich sind.

§ 5

Art, Anzahl, Anforderungen und Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen

- (1) Art, Anzahl, Anforderungen sowie Prüfungsvorleistungen der jeweiligen Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in der Anlage.
- (2) Falls die Modulbeschreibung „anerkannte Übungen“ als Prüfungsvorleistung vorsieht, können diese Übungen die Form von Zeichnungen, Referaten und Modellen haben. Die Art der Übungsleistung wird zu Beginn des Semesters bekanntgegeben, die auf diese Übungsleistungen entfallende Workload ist in der Modulbeschreibung festgelegt.
- (3) Die Dauer von Klausurarbeiten beträgt 1,5 bis 3,0 Zeitstunden, die Dauer von Mündlichen Prüfungen mindestens 15 und höchstens 40 Minuten.

§ 6

ECTS-Punkte (Credits)

Die Anzahl der einem Modul zugeordneten ECTS-Punkte (Credits) ergibt sich aus den Modulbeschreibungen in der Anlage. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Workload von 30 Stunden.

§ 7

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Die Modulprüfungsleistung T6 Bachelor Thesis mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden.

§ 8

Bachelor-Thesis mit Kolloquium

- (1) Die Bachelor-Thesis ist eine Einzelarbeit und stellt eine inhaltliche Vertiefung einer Aufgabenstellung aus den Gebieten Entwurf oder Konstruktion dar und wird von einem oder einer Lehrenden dieser Fachgebiete betreut. Der Bearbeitungsumfang beträgt 10 ECTS-Punkte, die Bearbeitungszeit 6 Wochen.
- (2) Die Bachelor-Thesis wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet. Darunter soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelor-Thesis sein. Das Bewertungsverfahren soll spätestens 4 Wochen nach Abgabe der Bachelor-Thesis abgeschlossen sein.
- (3) Im Krankheitsfall oder einem anderen von der oder dem Studierenden nicht zu vertretenden Umstand entsprechend § 15 Abs. 2 und § 23 der AB Bachelor/Master kann die Bearbeitungszeit der Bachelor–Thesis einmal um höchstens 3 Wochen verlängert werden.
- (4) Die Bachelor–Thesis - ist Gegenstand des Abschluss-Kolloquiums, das in der Regel öffentlich ist, es sei denn, die zu Prüfenden haben bei der Meldung zur Prüfung widersprochen (§ 11 Abs. 6 AB Bachelor/Master). Es wird als Kollegialprüfung von zwei Prüfenden durchgeführt und findet innerhalb von 4 Wochen nach dem Abgabezeitpunkt der Bachelor–Thesis statt. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von einem Fünftel in die Bewertung des Moduls ein. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 20, maximal 40 Minuten. Eine oder einer der Prüfenden ist der Betreuer oder die Betreuerin.
- (5) Wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als 2,0 voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der Prüfenden die Bachelor-Arbeit als „nicht ausreichend“ beurteilt, holt der Prüfungsausschuss die Stellungnahme einer dritten Prüferin oder eines dritten Prüfers ein. Die Note wird in diesem Fall aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet gemäß § 14 Abs. 7 der AB Bachelor/Master.
- (6) Die Bachelor-Thesis kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache verfasst werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.

§ 9

Notenbildung, Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung errechnet sich aus der Summe der Produkte aus Note eines Moduls und dessen Gewichtung dividiert durch die Summe der Gewichtungen. Die Gewichtung, mit der eine Note in die Gesamtnote eingeht, ergibt sich aus der nachfolgenden Anlage 2 Modulübersicht.
- (2) Für die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird zusätzlich ein ECTS-Grad ausgewiesen.

§ 10

Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Das Zeugnis über die bestandene Bachelor-Prüfung enthält die Modulnoten, das Thema der Bachelor-Thesis deren Note und die Gesamtnote und die Anzahl der erworbenen ECTS-Punkte (Credits). Auf Antrag der oder des Studierenden wird das Ergebnis der Prüfungen in den Zusatzmodulen aufgenommen.
- (2) Ein Diploma Supplement wird entsprechend der Anlage 4 ausgestellt.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.09.2005 zum Wintersemester 2005/06 in Kraft.

Frankfurt am Main, 07. Februar 2007

(Reymendt)

Dekan des Fachbereiches 1 – Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik

Lesefassung der Prüfungsordnung

Strukturmodell: Architektur(B.A.)
Anlage 1 zur Prüfungsordnung



Architektur (B.A.)

Modulübersicht								ECTS Punkte (cp)	
Semester 6	G 6 Konzeptmethodik 10 cp			T 6 Bachelor Thesis mit Kolloquium 10 cp		K 6 Konstruieren 6 10 cp		30	
Semester 5	G 5.1 Gebäudekunde 5 cp		G 5.2.1-5* Wahlpflichtmodul 5 cp	E 5 Entwerfen 5 10 cp		K 5 Konstruieren 5 10 cp		30	
Semester 4	G 4.1 Interdisziplinäres Studium Generale 5 cp		G 4.2 Baubetrieb 5 cp	E 4 Entwerfen 4 10 cp		K 4 Konstruieren 4 10 cp		30	
Semester 3	G 3.1 Baugeschichte 5 cp		G 3.2 Raumwahrnehmung und Raumdarstellung 5 cp	E3 Entwerfen 3 10 cp		K 3.1 Konstruieren 3 5 cp	K 3.2 Technischer. Ausbau und Bauphysik 5 cp	30	
Semester 2	G 1/2.1. Grundlagen der Gebäudekunde 5 cp	G 1/2.2 Grundlagen der Baugeschichte 5 cp	G 2.3 Darstellungs- werkzeuge 5 cp	E 1/2 Grundlagen des Entwerfens 1 und 2 10 cp	S 2 Städtebau 2 5 cp		K 2.1 Konstruieren 2 5 cp	K 2.2 Tragwerklehre 2 und Technischer Ausbau 1 5 cp	30
Semester 1	G 1.3 Grundlagen des Freien Zeichnens 5 cp		S 1 Städtebau 1 5 cp		B 1.1 Gebäudekunde und Städtebau 1 5 cp	K 1.1 Konstruieren 1 5 cp	K 1.2 Tragwerklehre 1 5 cp	30	

*Es handelt sich hier um ein Wahlpflichtmodul aus einer Auswahl von 5 Wahlpflichtmodulen.

Modulübersicht Architektur (B.A.)

- Anlage 2 zur Prüfungsordnung –

(Module – ECTS – Dauer – Prüfungsform – Sprache d. Moduls)

Nr.	Modultitel	Cp ECTS	Ge- wicht- ung	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
G 1/2.1	Grundlagen der Gebäudekunde	5	5	2	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
G 1/2.2	Grundlagen der Baugeschichte	5	5	2	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
G 1.3	Grundlagen des Freien Zeichnens	5	5	1	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Klausur	Deutsch
E 1/2	Entwerfen 1 und 2	10	10	2	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
S 1	Städtebau 1	5	5	1	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
B 1.1	Gebäudekunde und Städtebau 1	5	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus: 1. Hausarbeit Städtebau (Bearbeitungszeit 3 Wochen), Gewichtung 50% 2. Hausarbeit Gebäudekunde (Bearbeitungszeit 3 Wochen), Gewichtung 50%	Deutsch
K 1.1	Konstruieren 1	5	5	1	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
K1.2	Tragwerklehre 1	5	5	1	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Klausur	Deutsch
G 2.3	Darstellungswerkzeuge	5	5	1	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
S 2	Städtebau 2	5	5	1	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
K 2.1	Konstruieren 2	5	5	1	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
K 2.2	Tragwerklehre 2 und Technischer Ausbau 1	5	5	1	Zwei schriftliche Teilprüfungsleistungen in Form von Hausarbeiten	Deutsch
G 3.1	Baugeschichte	5	5	1	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
G 3.2	Raumwahrnehmung und Raumdarstellung	5	5	1	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Klausur	Deutsch

Nr.	Modultitel	Cp ECTS	Gewichtung	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
E 3	Entwerfen 3	10	10	1	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
K 3.1	Konstruieren 3	5	5	1	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
K 3.2	Technischer Ausbau 2 und Bauphysik	5	5	1	Zwei schriftliche Teilprüfungsleistungen in Form von Hausarbeiten	Deutsch
G 4.1	Interdisziplinäres Studium Generale	5	5	1	Projektarbeit mit Mündlicher Präsentation	Deutsch
G 4.2	Baubetrieb, Baumanagement, Baurecht	5	5	1	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Klausur	Deutsch
E 4	Entwerfen 4	10	10	1	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
K 4	Konstruieren 4	10	10	1	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Portfolioprüfung	Deutsch
G 5.1	Gebäudekunde	5	5	1	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
G 5.2.1-5	Wahlpflichtmodul	5	5	1	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
E 5	Entwerfen 5	10	15	1	Projektarbeit mit Mündlicher Präsentation	Deutsch
K 5	Konstruieren 5	10	15	1	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Portfolioprüfung	Deutsch
G 6	Konzeptmethodik	10	20	1	Projektarbeit mit Mündlicher Präsentation	Deutsch
K 6	Konstruieren 6	10	20	1	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
T 6	Bachelor-Thesis mit Kolloquium	10	40	1	schriftliche Hausarbeit mit Prüfungskolloquium	Deutsch

Modulbeschreibung Architektur (B.A.)

- Anlage 3 zur Prüfungsordnung –

Modultitel	Grundlagen der Gebäudekunde
Modulnummer	G 1/2.1
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	2 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. und 2. Semester
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Übungen (Arbeitsaufwand = 75 Stunden)
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	Der oder die Studierende verfügt über Kompetenzen in der Gebäudekunde, als der Lehre von den konzeptionellen, funktionalen und ortsbezogenen Randbedingungen der Gebäudeplanung. Er oder sie kann gebäudekundliche Kriterien im Fach Entwerfen anwenden und ist fähig, Gebäude bzw. Entwürfe in Bezug auf gebäudekundliche Aspekte zu analysieren und darzustellen sowie architektonische Qualität – Raum, Form/Gestalt, Funktion – zu beurteilen und zu werten.
Inhalte des Moduls	Gebäudekunde 1, Gebäudekunde 2
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Übungen
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden.
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Grundlagen der Baugeschichte
Modulnummer	G 1/2.2
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	2 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. und 2. Semester
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Übungen (Arbeitsaufwand = 50 Stunden)
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Der oder die Studierende verfügt über Kompetenzen der Geschichte der Architektur und ihrer kulturellen und sozialen Dimension sowie ein Grundwissen über Analogien zentraler architektonischer Themen über Epochen hinweg. Er oder sie verfügt über ein Grundverständnis über Kontinuität und Diskontinuität von Geschichte als diese bestimmende Prinzipien und eine grundsätzliche Befähigung, die gegenwärtige architektonische Diskussion und Produktion im übergreifenden geschichtlichen Zusammenhang einzuordnen.</p> <p>Er oder sie ist in der Lage eine grundsätzliche Fähigkeit, architektonische Kriterien zu formulieren, um Gestalt, Funktion und Konstruktion in der Geschichte zu beurteilen und zu bewerten</p>
Inhalte des Moduls	Grundlagen der Baugeschichte 1, Grundlagen der Baugeschichte 2
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Übungen
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Grundlagen des Freien Zeichnens
Modulnummer	G 1.3
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Klausur (Anfertigung einer Freihandzeichnung), Dauer 3 Stunden
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die oder der Studierende kann einfache räumliche Zusammenhänge aus der Vorstellung und aus der Wahrnehmung geometrisch und proportional korrekt in eine freihändig gezeichnete Raumwiedergabe übertragen. Sie oder er kann die grundlegenden Prinzipien verschiedener perspektivischer Darstellungsarten in der Freihandzeichnung und verfügt über grundsätzliche Darstellungstechniken der Beschreibung von Formverläufen und Hell-Dunkelmodellierung.
Inhalte des Moduls	Grundlagen des Freien Zeichnens
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Übungen
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Darstellungswerkzeuge
Modulnummer	G 2.3
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	Der oder die Studierende verfügt über Kompetenzen verschiedener Darstellungstechniken analoger wie digitaler Art. Er oder sie ist in der Lage, ein architektonisches Objekt unter Benutzung dieser Techniken zu präsentieren und zu entscheiden, welche der zu Verfügung stehen Darstellungsarten für eine gegebene Aufgabenstellung die geeignete ist.
Inhalte des Moduls	Technisches Zeichnen, Darstellende Geometrie, Modellbau, CAAD, Digitale Darstellung
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen und Übungen
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Entwerfen 1 und 2
Modulnummer	E 1/2
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	2 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. und 2. Semester
Credits des Moduls	10 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Übungen (Arbeitsaufwand = 250 Stunden)
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	Der oder die Studierende kann abstrakte dreidimensionale Kompositionsaufgaben ebenso wie kleinere funktionale architektonische Aufgaben lösen; der Studierende kann kompositorische Regeln bzw. Ordnungssysteme anwenden und unterscheiden, welche qualitativen Unterschiede in der Wahrnehmung atmosphärisch-räumlicher ebenso wie in funktional-räumlicher Qualitäten bei unterschiedlichen Lösungsansätzen entstehen. Der oder die Studierende erwirbt am Beispiel einfacher Aufgabenstellungen die Kompetenz, die gemachten Erfahrungen und Lernprozesse methodisch transparent darzustellen, sowie die Fähigkeit Qualität von Quantität im Zusammenhang einer ganzheitlichen Betrachtung zu unterscheiden.
Inhalte des Moduls	Grundlagen der Gestaltung, Grundlagen des Entwerfens
Lehrformen des Moduls	Workshop/Exkursion und Übungen
Arbeitsaufwand (h)	300 Stunden.
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Städtebau 1
Modulnummer	S 1
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Der oder die Studierende erwirbt Kompetenzen für städtebauliche Strukturen jenseits des architektonischen Einzelobjektes und für deren räumliche, freiräumliche, funktionale und soziale Bestimmungsfaktoren.</p> <p>Er oder sie kann am Beispiel von einfachen Aufgabenstellungen, diese Bestimmungsfaktoren der Stadt und ihrer Elemente systematisch zu beschreiben und zu visualisieren.</p> <p>Er oder sie erwirbt Kompetenzen über die Typologien und räumlichen Bausteine, welche die Strukturen der Städte und Quartiere ausmachen.</p> <p>Der oder die Studierende erwirbt Kompetenzen über die Stadt in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihren zeitgenössischen Bestimmungen.</p> <p>Der oder die Studierende ist in der Lage, einfache Daten zu recherchieren, eigene Erhebungen durchzuführen und die Ergebnisse logisch zu strukturieren, zu vernetzen und darzustellen. Er oder sie kann sich teamfähig in eine Gruppe einbringen, Verantwortung übernehmen und sach- und zielorientiert kooperieren und präsentieren.</p>
Inhalte des Moduls	Städtebau 1
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Kurzexkursion und Übungen
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Gebäudekunde und Städtebau 1
Modulnummer	B 1.1
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul (Dieses Modul ersetzt ab dem 01.10.2023 das Modul S1. Es kann nur von Studierenden belegt werden, die zum Beginn des Wintersemesters 2023/2024 das Modul S 1 Städtebau 1 noch nicht absolviert haben.)
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	a. Keine
Modulprüfung	b. Portfolioprüfung bestehend aus: 1. Hausarbeit Städtebau (Bearbeitungszeit 3 Wochen), Gewichtung 50% 2. Hausarbeit Gebäudekunde (Bearbeitungszeit 3 Wochen), Gewichtung 50%
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, städtebauliche Strukturen jenseits des architektonischen Einzelobjektes und deren räumliche, freiräumliche, funktionale, nachhaltige und soziale Bestimmungsfaktoren zu identifizieren und zu differenzieren. Die Studierenden sind in der Lage, die Stadt in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihren zeitgenössischen Bestimmungen gem. dem Stand der Fachliteratur zu diskutieren. Die Studierenden können zwischen verschiedenen Typologien und räumlichen Bausteinen, welche die Strukturen der Städte und Quartiere ausmachen, unterscheiden.</p> <p>Die Studierenden können Gebäudetypologien zuordnen und konzeptionelle, funktionale und ortsbezogene Randbedingungen der Gebäudeplanung vergleichend unterscheiden. Die Studierenden können gebäudekundliche Kriterien anwenden und sind fähig, Projekte in Städtebau und Hochbau in Bezug auf gebäudekundliche Aspekte gem. dem Stand der Fachliteratur zu analysieren und darzustellen sowie architektonische Qualität – Raum, Form/Gestalt, Funktion – zu beurteilen und zu diskutieren.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Studierende können am Beispiel von einfachen Aufgabenstellungen gemäß diesen Bestimmungsfaktoren der Stadt, ihrer räumlichen Strukturen, Elemente und ihrer Gebäude planerische Lösungsansätze entwickeln und nach dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen realisieren.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden können mit anderen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden kommunizieren und kooperieren, um eine Aufgabenstellung verantwortungsvoll zu lösen. Sie sind in der Lage, einfache Daten zu recherchieren, eigene Erhebungen durchzuführen und Ergebnisse und Lösungswege strukturiert visuell zu präsentieren sowie begründet zu argumentieren.</p> <p>Die Studierenden können ein Projekt im Team bearbeiten, Verantwortung für eigene Arbeitsaufgaben übernehmen und sach- und zielorientiert kooperieren und präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität:</p> <p>Die Studierenden reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf</p>

	gesellschaftliche Erwartungen.
Inhalte des Moduls	Vorlesung Gebäudekunde und Städtebau 1, Übung Gebäudekunde und Städtebau 1
Lehrformen des Moduls	Vorlesung und Übung
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modultitel	Konstruieren 1
Modulnummer	K 1.1
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	Der oder die Studierende verfügt über Kompetenzen für die Zusammenhänge zwischen Funktionsanforderung, Tragsystem, Materialisierung und Erscheinungsbild. Er oder sie kann diese Teilaspekte selbstständig dem Gesamtsystem Bauwerk zuordnen. Der oder die Studierende besitzt Kompetenzen des entwerfenden Konstruierens unter den Gesichtspunkten der Einfachheit und Nachvollziehbarkeit der Fügung sowie der Modularität der Baumaterialien. Er oder sie kann schematische Ausführungsunterlagen der Primär- und Sekundärkonstruktion einfacher Hochbauten anfertigen. Der oder die Studierende kann relevante Information recherchieren, bewerten und interpretieren. Er oder sie ist in der Lage das erlernte Wissen schematisch auf eigene Konzepte anzuwenden.
Inhalte des Moduls	Baukonstruktion 1
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Übungen
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Tragwerklehre 1
Modulnummer	K 1.2
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Klausur, Dauer 90 Minuten.
Lernergebnis/ Kompetenzen	Der oder die Studierende verfügt über die Kompetenz von Begriffen und Bezeichnungen von Tragwerken und des Kräfteverlaufs. Er oder sie kann statische Systeme, Auflagerkräfte, Schrittgrößen an einfachen statischen Systemen erkennen und Kräfte und Spannungen in Bauteilen bestimmen. Er oder sie kennt die Festigkeit von Baustoffen, deren Verformungen und kann das Verhaltens elementarer stabförmiger Bauteile darstellen.
Inhalte des Moduls	Tragwerklehre 1
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Übungen
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Städtebau 2
Modulnummer	S 2
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Der oder die Studierende erwirbt Kompetenzen für städtebauliche Strukturen jenseits des architektonischen Einzelobjektes und für deren räumliche, freiräumliche, funktionale und soziale Bestimmungsfaktoren.</p> <p>Er oder sie erwirbt Kompetenzen zu Gestaltung, Raumbildung und Nutzungsweisen auf den Maßstabsebenen des Wohnumfelds und des städtischen Quartiers sowie dessen gesamtstädtischer Vernetzung.</p> <p>Der oder die Studierende besitzt eine Kompetenz der informellen und der förmlichen städtebaulichen Planungsinstrumente.</p> <p>Er oder sie erwirbt die Kompetenz, die erworbenen Kenntnisse methodisch strukturiert in einfachen städtebaulichen Entwurfsübungen anzuwenden.</p> <p>Der oder die Studierende ist in der Lage, das erlernte Wissen anzuwenden und kreativ in eigene Konzepte umzusetzen. Er oder sie kann dabei strukturiert vorgehen, in Alternativen denken und abwägend entscheiden. Er oder sie erwirbt die Fähigkeit, die Ergebnisse wirksam zu präsentieren und an Hand vereinbarter Kriterien selbstkritisch zu beurteilen.</p>
Inhalte des Moduls	Städtebau 2
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Kurzexkursion und Übungen
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Konstruieren 2
Modulnummer	K 2.1
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	Der oder die Studierende verfügt über Kompetenzen für die Zusammenhänge zwischen Funktionsanforderung, Tragsystem, Materialisierung und Erscheinungsbild. Er oder sie kann diese Teilaspekte selbstständig und nach allgemeinen, anerkannten Regeln in das Gesamtsystem Bauwerk integrieren. Er oder sie verfügt über einfache Darstellungsformen zur Informationsvermittlung zwischen Baubeteiligten. Der oder die Studierende besitzt ein Grundverständnis des entwerfenden Konstruierens unter den Gesichtspunkten der materialgerechten, handwerklichen Baukonstruktion und der Nachvollziehbarkeit der Fügung. Er oder sie ist befähigt Ausführungsunterlagen zu den Bauteilen der Primär- und Sekundärkonstruktion einfacher Hochbauten anzufertigen. Der oder die Studierende ist in der Lage das erlernte Wissen auf eigene Konzepte vertiefend anzuwenden. Er oder sie kann fachbezogene Positionen und Problemlösungen erkennen und grundsätzlich erläutern.
Inhalte des Moduls	Baukonstruktion 2
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Übungen
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Tragwerklehre 2 und Technischer Ausbau 1
Modulnummer	K 2.2
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Zwei schriftliche Teilprüfungsleistungen in Form von Hausarbeiten, Bearbeitungszeit jeweils 3 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Der oder die Studierende verfügt über Kompetenzen der üblichen Tragelemente von Massivbauwerken aus Stahlbeton und Mauerwerk und deren Materialeigenschaft. Er oder sie ist in der Lage, die maßgebenden Tragelemente innerhalb der eigens entwickelten Bauwerksstruktur selbstständig näherungsweise zu bestimmen.</p> <p>Der oder die Studierende verfügt über Kompetenzen der Installation der wichtigsten technischen Ausbauten in Gebäuden.</p> <p>Er oder sie kann sich grundlegende Anforderungen des technischen Ausbaus erarbeiten und diese auf einfache Bauaufgaben anwenden. Für die Kommunikation mit Fachplanern können die Studierenden die wichtigsten Zusammenhänge der technischen Gebäudeausrüstung nachvollziehen.</p> <p>Der oder die Studierende ist in der Lage das erlernte Wissen auf eigene Konzepte vertiefend anzuwenden. Er oder sie kann fachbezogene Positionen und Problemlösungen erkennen und grundsätzlich erläutern.</p>
Inhalte des Moduls	Tragwerklehre 2 , Technischer Ausbau 1
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Übungen
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Baugeschichte
Modulnummer	G 3.1
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Übungen (Arbeitsaufwand = 75 Stunden)
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	Der oder die Studierende-erlernt die Bedeutung des baulichen und städtebaulichen Erbes und wie mit diesem geschichtlichen Erbe umgegangen worden ist. Er oder sie ist in der Lage die unterschiedlichen Formen des Umgangs mit diesem geschichtlichen Erbe vergleichend zu untersuchen und mittels gemeinsam erarbeiteter Kriterien zu bewerten. Er oder sie kann ein historisches Gebäude zeichnerisch und maßlich zu erfassen und auf dieser Grundlage seine räumlichen und konstruktiven Eigenheiten zu analysieren.
Inhalte des Moduls	Baugeschichte 3 Baufaufnahme
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Übungen
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden.
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Raumwahrnehmung und Raumdarstellung
Modulnummer	G 3.2
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Prüfungsleistung in Form einer Klausur (Anfertigung einer Freihandzeichnung), Dauer 3 Stunden
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die oder der Studierende kann komplexe räumliche Zusammenhänge aus der Vorstellung und aus der Wahrnehmung proportional und kompositorisch überzeugend in eine freihändig gezeichnete Raumwiedergabe übertragen. Sie oder er beherrscht in der Darstellung technischer und organischer Objekte die Prinzipien der Perspektive und ist in der Lage, Lichtführung als Mittel der Formbildung und der Bilddramaturgie einzusetzen, sowie mit einer differenzierten Strichführung auch Oberflächendetails abzubilden.
Inhalte des Moduls	Freies Zeichnen Räumliches Freihandzeichnen
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Übungen
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Entwerfen 3
Modulnummer	E 3
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	10 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Modul E1/2 Entwerfen 1 und 2
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Der oder die Studierende erwirbt Kompetenzen über, ein in Einzelschritten betreutes Projekt, grundlegende Entwurfs-Strategien für einen einfachen Gebäudeentwurf.</p> <p>Er oder sie kann eine vorgegebene einfach architektonische Entwurfs-Aufgabenstellung analysieren, auf der Grundlage der Analyse architektonische Konzepte in Varianten entwickeln, diese strukturiert und in der Zusammenschau von Entwurf und Konstruktion durcharbeiten und zu einem Ergebnis führen.</p> <p>Er oder sie erwirbt die Kompetenz zur Benennung und Eigendefinition der wesentlichen Randbedingungen für die Lösung der Aufgabe, sowie die Kompetenz zur Wertung und Wichtung der so entwickelten und gefundenen eigenständigen architektonischen Konzeption.</p> <p>In Diskussionen und (Zwischen-) Präsentationen erwerben die Studierenden die Fähigkeit eigene Arbeitsergebnisse unter Verwendung verbaler wie genuin architektonischer Darstellungsmethoden zu präsentieren und zu verteidigen. Die kritisch reflexive Auseinandersetzung mit konkurrierenden Arbeiten der Lerngruppe schult die eigene Urteilsfähigkeit.</p>
Inhalte des Moduls	Entwerfen 3
Lehrformen des Moduls	Übungen
Arbeitsaufwand (h)	300 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Konstruieren 3
Modulnummer	K 3.1
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Modul K1.1 Konstruieren 1
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Der oder die Studierende verfügt über Kompetenzen der Konstruktion, des Tragwerkes, der technischen Anforderungen und der Gestalt bei Massivbauten und deren Entwicklungsgeschichte.</p> <p>Er oder sie ist in der Lage, weitgehend selbstständig auch architektonisch anspruchsvolle Baukonstruktionen konzeptgeleitet und regelgerecht bis ins Detail zu planen und darzustellen.</p> <p>Der oder die Studierende kennt wichtige Materialeigenschaften von Mauerwerk und Stahlbeton sowie gestalterische und technische Eigenschaften der daraus hergestellten Bauteile.</p> <p>Der oder die Studierende kann fächerübergreifende Problemstellungen bearbeiten und daraus integrierende Lösungen entwickeln.</p>
Inhalte des Moduls	Baukonstruktion 3
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Übungen
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Technischer Ausbau 2 und Bauphysik
Modulnummer	K 3.2
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Zwei schriftliche Teilprüfungsleistungen in Form von Hausarbeiten, Bearbeitungszeit jeweils 3 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	Der oder die Studierende verfügt über Kompetenzen der technischen Anforderungen für eine effiziente Heizung, Kühlung und Lüftung von Gebäude und die Integration von gebäudetechnischen Anforderungen in den Entwurfsprozess. Für die Kommunikation mit Fachplanern können die Studierenden die wichtigsten Zusammenhänge der technischen Gebäudeausrüstung nachvollziehen. Er oder sie kennt Grundbegriffe der Baustoffkunde und der Bauphysik und kann diese auf eigene Konzepte anwenden. Der oder die Studierende besitzt grundlegende Material- und Bauteil-Kenntnisse als Voraussetzung des konstruktiven Fügens. Der oder die Studierende ist in der Lage das erlernte Wissen auf eigene Konzepte vertiefend anzuwenden. Er oder sie kann fachbezogene Positionen und Problemlösungen erkennen und grundsätzlich erläutern.
Inhalte des Moduls	Technischer Ausbau 2 Bauphysik
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Übungen
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Interdisziplinäres Studium Generale
Modulnummer	G 4.1
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Alle Bachelor-Studiengänge der Frankfurt University of Applied Sciences
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	5 Cp
Hinweis	Es gilt die Allgemeine Modulbeschreibung Interdisziplinäres Studium Generale gemäß Anlage 1 zu § 7 Absatz 12 Satz 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02. 2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences).

Modultitel	Baubetrieb, Baumanagement, Baurecht
Modulnummer	G 4.2
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Klausur, Dauer 2 Stunden
Lernergebnis/ Kompetenzen	Der oder die Studierende verfügt über Kompetenzen zum Projektablauf nach dem architektur-spezifischen Berufs- und Leistungsbild im Rahmen der einschlägigen Verfahren, Vorschriften, Gesetze, Richtlinien und Normen. Er oder sie kann die Schnittstellen und Schnittmengen zu den sonstigen Planungsbeteiligten und die erforderlichen Kompetenzen zu deren Koordinierung erkennen und ist fähig, Planungsaufgaben nach baurechtlichen Kriterien zu analysieren und daraus die planerischen Konsequenzen abzuleiten.
Inhalte des Moduls	Baubetrieb
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Übung
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Entwerfen 4
Modulnummer	E 4
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	10 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	G1/2.1 Grundlagen der Gebäudekunde, E1/2 Entwerfen 1 und 2, K1.1 Konstruieren 1, K 2.1 Konstruieren 2
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Der oder die Studierende lernt über ein in Einzelschritten betreutes Projekt einfacher bis mittlerer Komplexität grundlegende Entwurfs-Strategien für einen Gebäudeentwurf kennen. Er oder sie kann eine vorgegebene architektonische Entwurfs-Aufgabenstellung analysieren, auf der Grundlage der Analyse architektonische Konzepte in Varianten entwickeln, diese strukturiert und in der Zusammenschau von Entwurf und Konstruktion durcharbeiten und zu einem Ergebnis führen.</p> <p>Er oder sie erwirbt die Kompetenz zur Benennung und Eigendefinition wesentlicher Randbedingungen für die Lösung der Aufgabe sowie die Kompetenz zur Wertung und Wichtung der so entwickelten und gefundenen eigenständigen architektonischen Konzeption. Anhand von Stegreifaufgaben wird die selbstständige, konzeptgeleitete Zusammenführung von gestalterischen, konstruktiven sowie darstellerischen Kenntnissen und Fertigkeiten innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens eingeübt. In Diskussionen und (Zwischen-) Präsentationen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, eigene Arbeitsergebnisse unter Verwendung unterschiedlicher im Schwerpunkt architektonischer Darstellungsmethoden zu präsentieren und zu verteidigen. Die kritisch reflexive Auseinandersetzung mit konkurrierenden Arbeiten der Lerngruppe schult die eigene Urteilsfähigkeit.</p>
Inhalte des Moduls	Entwerfen 4
Lehrformen des Moduls	Übung
Arbeitsaufwand (h)	300 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Konstruieren 4
Modulnummer	K 4
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	10 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	G1/2.1 Grundlagen der Gebäudekunde, E1/2 Entwerfen 1 und 2, K1.1 Konstruieren 1, K 2.1 Konstruieren 2
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	<p>Portfolioprfung aus 5 Werkstücken fortlaufend im Semester in schriftlicher und in mündlicher Form.:</p> <p>Werkstück 1 Tragwerkslehre Gewichtung: 10 %, schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 1 Woche</p> <p>Werkstück 2 Baukonstruktion Gewichtung: 40 %, schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 4 Wochen</p> <p>Werkstück 3 Präsentation Gewichtung 5 %, mündliche Prüfungsleistung in Form einer Präsentation, Dauer min 15 Min, max. 20 Min.,</p> <p>Werkstück 4 Bau-Konstruktion-Abgabe Gewichtung: 15 % bzw. Tragwerklehre-Abgabe Gewichtung: 15 %, schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 2 Wochen</p> <p>Werkstück 5 AVA Gewichtung: 15 %), schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 2 Wochen</p>
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Der oder die Studierende verfügt über Kompetenzen der Konstruktion und des Tragwerks, der technischen Anforderungen und Gestalt bei Holzbauten und deren Entwicklungsgeschichte. Er oder sie ist in der Lage, weitgehend selbstständig architektonisch anspruchsvolle Holzkonstruktionen bis ins Detail richtig zu planen und darzustellen. Der oder die Studierende kennt die wesentlichen Materialeigenschaften von Holz und Holzwerkstoffen sowie die gestalterischen und technischen Eigenschaften der daraus hergestellten Bauteile und deren materialgerechte Konstruktionsmethoden. Er oder sie besitzt Kompetenzen des Vergabe- und Vertragswesens nach VOB A, B, C und Kenntnisse des Ausschreibungs-, Vergabe- und Abrechnungswesens (AVA). Er oder sie besitzt die Kompetenz, wesentliche Zusammenhänge zwischen Baukonstruktion und Bauphysik zu erkennen, Wechselwirkungen zu erarbeiten und diese in einfachen Gebäudekonzepten umzusetzen. Der oder die Studierende ist in der Lage das erlernte Wissen auf eigene Konzepte vertiefend anzuwenden. Er oder sie kann fachbezogene Positionen und Problemlösungen erkennen und fachlich erläutern.</p>
Inhalte des Moduls	Baukonstruktion 4 Tragwerklehre 3 Ausschreibung und Vergabe
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Übungen
Arbeitsaufwand (h)	300 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Gebäudekunde
Modulnummer	G 5.1
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	Der oder die Studierende verfügt über vertiefte Kompetenzen über die Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten, die dem Entstehen von Architektur zu Grunde liegen (funktionale, räumliche, gestalterische, technische, konstruktive und geometrische Bedingungen ebenso wie gesellschaftliche und kulturgeschichtliche Ideen). Er oder sie verfügt über eine Kompetenz zur Analyse, Beurteilung und Bewertung von architektonischen Qualitäten, kann Entwürfe und Objekte mittels Plänen, Modellen und Fotos unter gebäudekundlichen und typologischen Aspekten beschreiben und präsentieren (Fachvortrag) und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse auf eigene Planungen anwenden. Er oder sie hat durch Gruppenarbeit Sicherheit im Auftreten und in der fachlichen Diskussion gewonnen und die Fähigkeit sich in die Gruppe zu integrieren und in ihr zu arbeiten.
Inhalte des Moduls	Gebäudekunde
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Übungen
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Konstruktion und Technik
Modulnummer	G 5.2.1
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben Kompetenzen in dem Themenfeld <i>von Konstruktion und Technik</i>. Studierende werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, konstruktive Details in ihrer Bedeutung für die Architektur zu verstehen, diese unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen zu bewerten und auf dieser Grundlage diese fortzuentwickeln.</p> <p>Zu den Schlüsselqualifikationen gehören das selbstständige Erarbeiten von Argumenten und Problemlösungsansätzen in Einzel- oder Teamarbeit. Hierzu sind relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren; die Ergebnisse dieser methodisch analytischen Arbeit sind als fachbezogene Positionen zu formulieren.</p>
Inhalte des Moduls	Konstruktion und Technik
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Modultitel	Kultur und Geschichte
Modulnummer	G 5.2.2
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben Kompetenzen in dem Themenfeld <i>von Kultur und Geschichte</i>. Studierende werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, kulturelle und geschichtliche Ereignisse in ihrer Bedeutung für die Architektur zu verstehen, diese unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen zu bewerten und auf dieser Grundlage diese fortzuentwickeln.</p> <p>Zu den Schlüsselqualifikationen gehören das selbstständige Erarbeiten von Argumenten und Problemlösungsansätzen in Einzel- oder Teamarbeit. Hierzu sind relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren; die Ergebnisse dieser methodisch analytischen Arbeit sind als fachbezogene Positionen zu formulieren.</p>
Inhalte des Moduls	Kultur und Geschichte
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Modultitel	Darstellen und Gestalten
Modulnummer	G 5.2.3
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben Kompetenzen in dem Themenfeld <i>von Darstellung und Gestaltung</i>. Studierende werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, gestalterische Mittel in ihrer Bedeutung für die Architektur zu verstehen, diese unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen zu bewerten und auf dieser Grundlage diese fortzuentwickeln.</p> <p>Zu den Schlüsselqualifikationen gehören das selbstständige Erarbeiten von Argumenten und Problemlösungsansätzen in Einzel- oder Teamarbeit. Hierzu sind relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren; die Ergebnisse dieser methodisch analytischen Arbeit sind als fachbezogene Positionen zu formulieren.</p>
Inhalte des Moduls	Darstellen und Gestalten
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Modultitel	Städtebau und Freiraumplanung
Modulnummer	G 5.2.4
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben Kompetenzen in dem Themenfeld <i>des Städtebaus und der Freiraumgestaltung</i>. Studierende werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, städtebauliche Planungsansätze in ihrer Bedeutung für die Architektur zu verstehen, diese unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen zu bewerten und auf dieser Grundlage diese fortzuentwickeln.</p> <p>Zu den Schlüsselqualifikationen gehören das selbstständige Erarbeiten von Argumenten und Problemlösungsansätzen in Einzel- oder Teamarbeit. Hierzu sind relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren; die Ergebnisse dieser methodisch analytischen Arbeit sind als fachbezogene Positionen zu formulieren.</p>
Inhalte des Moduls	Städtebau und Freiraumplanung
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Modultitel	Baubetrieb und Immobilienwirtschaft
Modulnummer	G 5.2.5
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben Kompetenzen in dem Themenfeld des Baubetriebs und der Immobilienwirtschaft. Studierende werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, baubetriebliche und wirtschaftliche Aspekte in ihrer Bedeutung für die Architektur zu verstehen, diese unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen zu bewerten und auf dieser Grundlage diese fortzuentwickeln.</p> <p>Zu den Schlüsselqualifikationen gehören das selbstständige Erarbeiten von Argumenten und Problemlösungsansätzen in Einzel- oder Teamarbeit. Hierzu sind relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren; die Ergebnisse dieser methodisch analytischen Arbeit sind als fachbezogene Positionen zu formulieren.</p>
Inhalte des Moduls	Baubetrieb und Immobilienwirtschaft
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Modultitel	Entwerfen 5
Modulnummer	E 5
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits des Moduls	10 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit mit mündlicher Präsentation, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Der oder die Studierende kann einen architektonischen Entwurf mittlerer Komplexität mit selbstgewähltem Schwerpunkt aus dem Bereich Städtebau, Hochbau oder Konstruktion/Innenausbau bearbeiten. Er oder sie kann Lösungsansätze in Varianten entwickeln, ein Konzept präzisieren, die angestrebten räumlich-atmosphärischen Qualitäten benennen und diese ausarbeiten.</p> <p>Er oder sie kann die qualitativen Unterschiede der verschiedenen Lösungen eines Entwurfes differenziert bewerten.</p> <p>Der oder die Studierende kann die gestellte komplexe Aufgabe in Teilen selbstständig aber auch im Team bearbeiten, er oder sie kann sowohl die eigene Arbeit als auch die dafür notwendige Recherche analytisch und methodisch auswerten und darstellen und seine oder ihre Arbeit visuell, schriftlich wie mündlich präsentieren und diese in den Gesamtzusammenhang der augenblicklichen theoretischen und praktischen Architekturdiskussion setzen.</p>
Inhalte des Moduls	Entwerfen 5
Lehrformen des Moduls	Übung
Arbeitsaufwand (h)	300 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Konstruieren 5
Modulnummer	K 5
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits des Moduls	10 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	<p>Portfolioprüfung aus 5 Werkstücken fortlaufend im Semester in schriftlicher und in mündlicher Form:</p> <p>Werkstück 1: Bau-Konstruktion Gewichtung 15 % und Tragwerklehre Gewichtung 10 %, schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 2 Wochen,</p> <p>Werkstück 2: Bau-Konstruktion Gewichtung 30 % / Tragwerklehre Gewichtung 15 %, schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 5 Wochen</p> <p>Werkstück 3: Bau-Konstruktion Gewichtung 10 %, schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 1 Wochen</p> <p>Werkstück 4: Präsentation Gewichtung 5 %, mündliche Prüfungsleistung in Form einer Präsentation, Dauer min 15 Min, max. 20 Min.</p> <p>Werkstück 5: Technische Gebäudeausstattung Gewichtung 15 %, schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 2 Wochen</p>
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Der oder die Studierende verfügt über Kompetenzen der Konstruktion, des Tragwerks, der technischen Anforderungen und der Gestalt bei Stahlbauten und ist in der Lage, architektonisch anspruchsvolle Stahltragwerke- und konstruktionen bis ins Detail und unter grundsätzlicher Einschätzung der Festigkeit und des Tragverhaltens richtig zu planen und darzustellen.</p> <p>Der oder die Studierende kann grundsätzlich Energiekonzepte bewerten, in Teilen integral konzipieren und eigenständig Themen aus dem Bereich Umwelt und Energie bearbeiten.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Baukonstruktion 5</p> <p>Tragwerklehre 4</p> <p>Technischer Ausbau 3</p>
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Übungen, Seminar
Arbeitsaufwand (h)	300 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Konzeptmethodik
Modulnummer	G 6
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	konzentriert in der 1 Semesterhälfte
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Credits des Moduls	10 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Handwerkliches Praktikum und mindestens 140 ECTS-Punkte, darunter die Module E 1/2 Entwerfen 1 und 2, E3 Entwerfen 3, E4 Entwerfen 4, E5 Entwerfen 5
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Handwerkliches Praktikum und mindestens 140 ECTS-Punkte, darunter die Module E 1/2 Entwerfen 1 und 2, E3 Entwerfen 3, E4 Entwerfen 4, E5 Entwerfen 5
Modulprüfung	Projektarbeit mit mündlicher Präsentation, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	Der oder die Studierende kennt die Wechselbeziehung komplexer Anforderungsprofile bei der Findung und Entwicklung von architektonischen Konzepten und kann diese Anforderungsprofile gegen / miteinander abwägen, bewerten, in methodischen Lösungsansätzen zusammenführen und die gewonnenen Ergebnisse kritisch beurteilen. Das Modul dient als Vorbereitung eines Thesisthemas aus diesem Fachgebiet.
Inhalte des Moduls	Konzeptmethodik
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Übungen
Arbeitsaufwand (h)	300 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Konstruieren 6
Modulnummer	K 6
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	konzentriert in der 1. Semesterhälfte
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Credits des Moduls	10 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Handwerkliches Praktikum und mindestens 140 ECTS-Punkte, darunter die Module K1.1 Konstruieren 1, K1.2 Tragwerklehre 1, K2.1 Konstruieren 2, K2.2 Tragwerklehre 2 und Technischer Ausbau 1, K3.1 Konstruieren 3, K3.2 Technischer Ausbau 2 und Bauphysik, K4 Konstruieren 4, K5 Konstruieren 5
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Handwerkliches Praktikum und mindestens 140 ECTS-Punkte, darunter die Module K1.1 Konstruieren 1, K1.2 Tragwerklehre 1, K2.1 Konstruieren 2, K2.2 Tragwerklehre 2 und Technischer Ausbau 1, K3.1 Konstruieren 3, K3.2 Technischer Ausbau 2 und Bauphysik, K4 Konstruieren 4, K5 Konstruieren 5
Modulprüfung	Schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	Der oder die Studierende verfügt über Kompetenzen der Konstruktion, des Tragwerks und der Gestalt bei Stahlbetonbauten und ist in der Lage, architektonisch anspruchsvolle Stahlbetontragwerke- und konstruktionen bis ins Detail richtig zu planen und darzustellen. Der oder die Studierende besitzt differenzierte Kenntnisse über Ortbeton-, Fertigteil- und Sandwichbauweisen und kann daraus unterschiedliche Konstruktions- und Fügungsprinzipien ableiten samt deren Einfluss auf die Gestaltung. Der oder die Studierende versteht die Systematik und Zielsetzung bei der Planung von Bürogebäuden, insbesondere der Tragwerk-, Ausbau- und Fassadenkonstruktionen und kann diese bis ins Detail umsetzen. Das Modul dient als Vorbereitung einer Thesisthemas aus diesem Fachgebiet.
Inhalte des Moduls	Baukonstruktion 6
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Übungen
Arbeitsaufwand (h)	300 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

Modultitel	Bachelor-Thesis mit Kolloquium
Modulnummer	T 6
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	konzentriert in der 2. Semesterhälfte
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Credits des Moduls	10 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Handwerkliches Praktikum und mindestens 150 ECTS-Punkte, darunter das Modul G 6 Konzeptmethodik oder das Modul K 6 Konstruieren 6, je nachdem, welches Fachgebiet als Grundlage des Themas der Bachelor-Thesis gewählt wird.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Handwerkliches Praktikum und mindestens 150 ECTS-Punkte, darunter das Modul G 6 Konzeptmethodik oder das Modul K 6 Konstruieren 6, je nachdem, welches Fachgebiet als Grundlage des Themas der Bachelor-Thesis gewählt wird.
Modulprüfung	Bachelor-Thesis (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 20 und höchstens 40 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Der oder die Studierende kann selbstständig ein vorgegebenes Problem aus dem Bereich Architektur oder Stadtplanung bearbeiten; er oder sie kann ein Konzept aus den genannten Bereichen so weiterentwickeln, dass entweder die konstruktiv-technischen Aspekte im Sinne des Konzeptes vertieft werden oder die funktionalen, räumlichen und atmosphärischen, d.h. die Aspekte, die die Nutzung und Wahrnehmung eines Raumes beeinflussen.
Inhalte des Moduls	Bachelor-Thesis mit Kolloquium
Lehrformen des Moduls	Selbststudium
Arbeitsaufwand (h)	300 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

DIPLOMA SUPPLEMENT



- Anlage 4 zur Prüfungsordnung –

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

Mustermann, Musti

1.3 Date, Place, Country of Birth

01. September 1980, Musterhausen, Musterland

1.4 Student ID Number or Code

1234567890

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification / Title conferred

Bachelor of Arts (B.A.)

2.2 Main Field(s) of Study

Architecture: History of Architecture, Building Analysis, Presentation; Drawing, Sculptural Design, CAAD, Descriptive Geometry, Construction Theory and Design, Building Technology: Structural Engineering, Technical completion, Theory of Building Completion, Design: Basics, Project, Urban, Project Management, Urban Planning and Design, Social Skills, Optional compulsory subjects.

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Frankfurt University of Applied Sciences

Status (Type / Control)

University of Applied Sciences / State Institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

(same)

Status (Type / Control)

(same)

2.5 Language(s) of Instruction / Examination

German

3. LEVEL OF QUALIFICATION

3.1 Level

First degree, including thesis

3.2 Official Length of Programme

3 years, 180 ECTS-credits

3.3 Access Requirements

General /specialized Higher Education Entrance Qualification (HEEQ) cf. Sect. 8.7., or foreign equivalent

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of study

Full-time

4.2 Programme Requirements / Qualification Profile of the Graduate

The Bachelor study course in architecture qualifies graduates with an applicable education for the manifold tasks in the occupational field of architecture and design and leads to a Bachelor of Arts.

During the course the graduates obtain fundamental knowledge in the following ranges:

- design and planning,
- theory of construction and design
- tendering procedures and the awarding of contracts
- construction supervision and management.

Furthermore the graduates are able to apply methods competently and learn to acquire and adapt knowledge independently. This is a complex requirement, which demands a high degree of general, as well as special knowledge, and also the ability of professional and intergroup communication.

Apart from the classical work scope of an architect new fields are opened up.

These can be real estate management, facility management, project management and project development, visualisation and animated graphics.

By the end of the course the graduates are basically qualified and well prepared for the tasks in the occupational field of architecture and design.

4.3 Programme Details

See "Transcript of records" for list of courses and grades, and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects offered in final examinations (written and oral), and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6 –in addition the ECTS grading scheme is used which operates with the Levels A (best 10%), B (next 25%), C (next 30%), D (next 25%), E (next 10%).

4.5 Overall Classification (in original language) “Gesamtnote”

Based on the accumulation of grades received during the study program and the final thesis.

cf. Prüfungszeugnis (Final Examination Certificate)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Qualifies to apply for admission for Master studies

5.2 Professional Status

The degree qualifies the holder to work in the classical occupational fields of architecture and design as well as in real estate management, facility management, project management and project development, visualisation and animated graphics.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

None

6.2 Further Information Sources

On the institution: www.frankfurt-university.de

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (State Ministry),
www.hmwk.hessen.de, Rheinstraße 23-25, D-65185 Wiesbaden

For national information sources cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Urkunde über die Verleihung des Bachelor/Master-Grades vom «PrDatumL»
- Prüfungszeugnis vom «PrDatumL»
- Transcript of Records of «PrDatumL» (wenn es das gibt)

(Official Stamp/ seal)

Certification Date: «PrDatumL»

Chairman Examination Committee

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI)².

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom- or Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

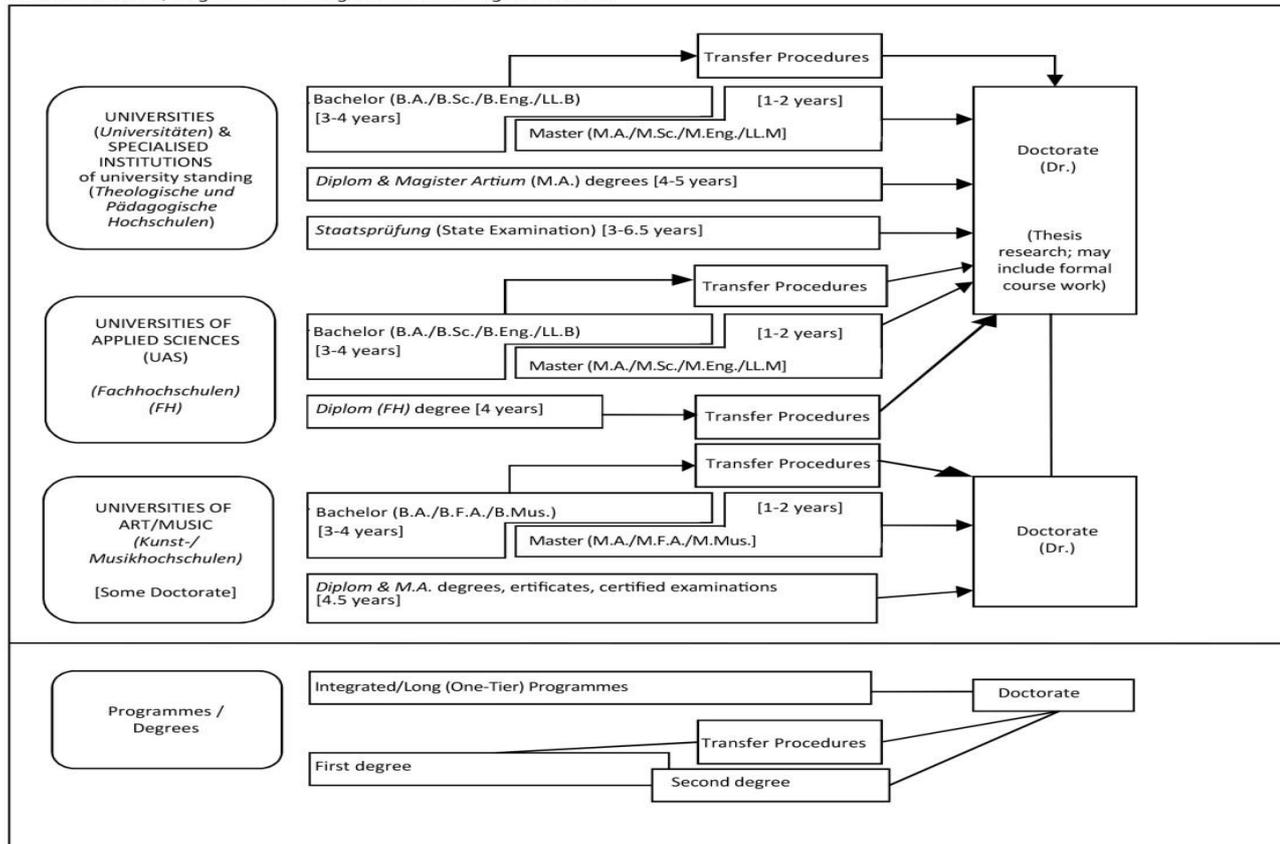
The German Qualifications Framework for Higher Education Degrees³, the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵ describe the degrees of the German Higher Education System. They contain the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁸

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile. The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁹ Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA). The Master degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (Diplom degrees, most programmes completed by a Staatsprüfung) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (Magister Artium). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for Diplom degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

• Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

• Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)* / Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

• Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art / Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor. The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at Fachhochschulen (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude. Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK und HWK), staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatliche geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁰ Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Phone: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of January 2015.

² *Berufskademies* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufskademies* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

³ German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21 April 2005).

⁴ German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de

⁵ Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).

⁶ Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

⁷ "Law establishing a Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany", entered into force as from 26 February 2005, GV. NRW. 2005, No. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 December 2004).

⁸ See note No. 7.

⁹ See note No. 7.

¹⁰ Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).

- Anlage 5 zur Prüfungsordnung –

Eignungsnachweis: Formular

Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Architektur (B.A.) der Frankfurt University of Applied Sciences

Dieses Schreiben dient als Nachweis der Teilnahme am Eignungsnachweisverfahren des Bachelor-Studiengangs Architektur (B.A.) an der Frankfurt University of Applied Sciences und muss bei der Einschreibung an der Frankfurt University of Applied Sciences vorgelegt werden. Das Ergebnis des Eignungsnachweises dient der persönlichen Orientierung und hat Empfehlungscharakter.

Name

Datum

Einschätzung

Mappe und zu lösende Aufgabe werden im Gespräch unter den Aspekten von Idee, räumlichem Vorstellungsvermögen und Präsentation eingeschätzt. Die Studienmotivation wird im Gespräch unter den Aspekten Beschäftigung mit der Hochschule, mit dem Beruf und mit architektonischen Beispielen eingeschätzt. Die drei Kategorien sind gleichwertig.

3 = sehr geeignet, 2 =geeignet, 1 = nicht geeignet, 0 = kein Beitrag

	Mappe	Aufgabe	Studienmotivation	Punkte
Professor*in 1	0 1 2 3	0 1 2 3	0 1 2 3	
Professor*in 2	0 1 2 3	0 1 2 3	0 1 2 3	
Student*in	0 1 2 3	0 1 2 3	0 1 2 3	
			Summe	

Ergebnis

Ergebnis in Ziffern Ergebnis ausgeschrieben

Unterschrift Professor*in 1 Unterschrift Professor*in 2 Unterschrift Student*in

Datum: